

II-9929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21. Mai 1993
GZ: 10.101/187-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4467/AB

1993-05-24

zu 4624 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4624/J betreffend Rechnungshofkritik an Bau des Bundesamtsgebäude Wien 3, welche die Abgeordneten Apfelbeck, Rosenstingl und Böhacker am 16. April 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Welche unterschiedlichen Kostenschätzungen gab es zu welchen Zeitpunkten und wie hoch sind die abschließenden Kosten des Bundesamtsgebäudes?

Nach welchen Kriterien wurde die Höhe des entsprechenden Budgetpostens bestimmt und hat dieser Posten nach Ihrer Ansicht den realen Gegebenheiten entsprochen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Der maßgebliche Grund für die außerordentliche Erhöhung der ursprünglichen Kostenschätzung liegt darin, daß im Zuge der Projektentwicklung eine wesentlich höhere Ausnutzung des Baugrundes erreicht werden konnte. Gingen die ersten Verbauungsüberlegungen und damit Kostenschätzungen noch von einer Unterbringung von 700 bis 800 Bediensteten aus, woraus bei Veranschlagung 1 - 1,2 Mio. Schilling pro Arbeitsplatz zum damaligen Zeitpunkt rund 900 Mio. Schilling Gesamtbaukosten resultierten, gelang es in der Folge rund 2.000 Bedienstete unterzubringen, woraus alleine aus diesem Grund Gesamtbaukosten (ohne Finanzierungskosten) von rund 2.300 Mio. Schilling resultieren. Ein weiterer Grund für unterschiedliche Kostenangaben mag auch gewesen sein, daß die Finanzierungskosten und die zu erwartende Valorisierung bis zur Fertigstellung einschließlich der darauf entfallenden Mehrwertsteuer nicht stets veranschlagt wurde.

Die derzeitigen Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planungs- und Herstellungskosten:	1.936 Mio. S
Bauzinsen und Zwischenfinanzierungskosten:	365 Mio. S
Mehrwertsteuer:	447 Mio. S
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>2.748 Mio. S</u>

Hinzu kommen noch die Abstattungs-zinsen für die Rückzahlungsphase, die von der Höhe des (floatenden) Zinssatzes und des Umfanges der vorzeitigen Zahlungen abhängen. Die Abstattungs-zinsen werden insgesamt auf rund 720 Mio. Schilling geschätzt.

Punkt 3 der Anfrage:

Können Sie uns eine Stellungnahme zur Kritik des Rechnungshofes abgeben, daß der Nationalrat nie über die richtigen Kosten informiert worden ist?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

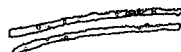
Antwort:

Es ist nicht zutreffend, daß der Nationalrat nie über die richtigen Kosten informiert wurde. In der Anlage D zum Bundesfinanzgesetz 1983 wurden die Gesamtkosten bereits mit 2.300 Mio. Schilling ausgewiesen. Im Jahr 1989 wurden die Gesamtkosten, inklusive nunmehr mit den hochgerechneten Abstattungsziinsen, mit rund 3.350 Mio. Schilling ausgewiesen. Unschärfen liegen in der Natur jeder Schätzung, der Vielzahl von Imponderabilien und der früheren Unklarheit, welche Kostenbestandteile (insbesondere bezüglich der Finanzierungskosten) in die Gesamtkosten aufzunehmen wären. Weiters bedingt der finanzgesetzlich erforderliche Vorlauf, eine erhebliche Verzögerung zwischen dem Erkennen einer Änderung von Schätzkosten und dem Zeitpunkt ihrer Berücksichtigung im jeweiligen Finanzgesetz. So kann eine im 2. Halbjahr eines Jahres erkannte Änderung erst im Teilheft für das übernächste Jahr berücksichtigt werden.

Punkt 4 der Anfrage:**Bezugnehmend auf den Punkt 45.41:**

- a) Wurden die Außenaufzüge schon benutzt und wenn ja, zu welchen Arbeiten?
- b) Für welche Arbeiten ist die Verwendung der Außenaufzüge vorgesehen und wie oft sollen diese Arbeiten stattfinden?
- c) Wie hoch sind die jährlichen Kosten (Instandhaltung, Wartung, ...) für diese Aufzüge?
- d) Wie hoch wären die Kosten für die Aufstellung eines Gerüsts, für den Fall, daß keine Außenaufzüge vorhanden wären?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

zu a) und b):

Die Außenaufzüge werden jährlich zu den aus Sicherheitsgründen durchzuführenden Revisionsarbeiten benützt. Die Revisionsarbeiten dienen zur Überprüfung der Halterungen für die Fassadenglasplatten; weiters können auch Fassadenreinigungsarbeiten von diesen Aufzügen nach Bedarf gemacht werden.

zu c):

Für die Wartungskosten fallen derzeit pro Kalenderjahr insgesamt S 34.000,-- an.

zu d):

Da die Revisionsarbeiten nicht nur an den Straßenseiten sondern auch an den Fassaden der drei Innenhöfe durchzuführen sind, ergäbe sich die Notwendigkeit, Gerüste auch in diesen Höfen aufzustellen. Dazu darf bemerkt werden, daß es keine Verbindung, außer über Gänge und Büroräume im Hausinneren gibt, wozu noch als Erschwernis unterschiedliche Stockwerke-Niveaus vorhanden sind. Folglich wäre ein Transport von Gerüstteilen nur unter erschwerten Bedingungen und in Kleinteilen in diese Hofbereiche durchzuführen. Die Alternativlösung - von außen über die Dächer - erscheint mit so hohen Kosten verbunden, daß diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen wurde.

Unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Preise kann bei einer einzugerüstenden Fassadenfläche von insgesamt ca. 18.000 m² als Grundpreis S 60,--/m² angesetzt werden, sodaß sich damit ein Betrag von S 1,080.000,-- ergibt. Zusätzlich müßte unter günstigen Voraussetzungen mit etwa 10 - 15 % Zuschlag für die er-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

schwerte Montage und den Transport in die drei Innenhöfe gerechnet werden. Da weiters angenommen werden kann, daß diese Arbeiten jeweils innerhalb einer Woche durchführbar sind, ergeben sich für die Vorhaltung zusätzliche Kosten in der Größenordnung von ca. S 375.000,--.

Ein Kostenvergleich gibt eindeutig den drei installierten Fassadenaufzügen mit Kosten von insgesamt rund 2,9 Mio. Schilling den Vorzug. Dazu darf noch bemerkt werden, daß heute Außenaufzüge grundsätzlich zum Standard gehören und im gegenständlichen Fall wegen der Höhe und Größe des Gebäudes die Installation derartiger Aufzüge von vornherein als eine Selbstverständlichkeit gesehen und nicht ausgeschlossen wurde.

Punkt 5 der Anfrage:

Wer hat die Befugnis die Entscheidung zu treffen, ob eine bauliche Maßnahme sinnvoll ist oder nicht?

Antwort:

Entscheidungen über bauliche Maßnahmen im Zuge von Neubauten setzen einen Prozeß voraus, in dem die jeweils Tätigen für ihren Bereich befugt sind:

- das Raum- und Funktionsprogramm erstellt das nutzende Ressort und wird von der jeweiligen Zentralstelle (Bundesministerium) dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als Bedarf übermittelt;
- die Planung aller baulichen Maßnahmen aufgrund dieses Raum- und Funktionsprogrammes erfolgt durch private Planer, vor allem durch befugte Ziviltechniker, die einen Eid geleistet haben, die ihnen "anvertrauten Angelegenheiten nach bestem Wissen und

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Gewissen" zu besorgen. Sie sind durch Landesregeln verpflichtet, die ihnen beauftragten Leistungen in Wahrung der Interessen des Auftraggebers wirtschaftlich und sorgfältig auszuführen;

- die Planung wird von Bausachverständigen der BGV-Baudienststelle geprüft;
- die Entwürfe werden vom Wirtschaftsministerium genehmigt.

Im vorliegenden Fall wurde ein Bauträger mit der Errichtung des gegenständlichen Bauvorhabens beauftragt, der vertragsgemäß auch die bereits vorhandenen Planungen im Rahmen der vorgegebenen Raum- und Funktionserfordernisse auf funktionelle Zweckmäßigkeit und wirtschaftliche Optimierung, insbesondere unter Berücksichtigung der Folgekosten zu überprüfen hatte.

Punkte 6 und 7 der Anfrage:

Können Sie uns eine Stellungnahme zur Kritik des Rechnungshofes abgeben, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wenig Einsicht bei der Kritik des Rechnungshofes gezeigt hat?

Haben Sie aus dem Bericht des Rechnungshofes irgendwelche Konsequenzen gezogen?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, warum nicht?


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist stets bestrebt auf Anregungen des Rechnungshofes einzugehen und hat zu dem Prüfbericht betreffend Bauträger auf ca. 60 Seiten Stellung genommen. Im übrigen verweise ich auf die bereits erfolgte parlamentarische Behandlung des Berichtes.

